



Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

23. Jahrgang

Ausgabetag: 10.06.2009

Nr. 22

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
- Einladung zu einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Rheinberg am 16.06.09	158 – 159
- Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein über das Aufgebot von Sparkassenbüchern	160
- Bekanntmachung des Amtsgerichtes Rheinberg über die Zwangsversteigerung von Wohnungseigentum, 003 K 077/07	161 – 162

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 143,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



Rheinberg, den 04.06.2009

Einladung

zu einer Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** des Rates der Stadt Rheinberg am
Dienstag, dem 16. Juni 2009, um 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer 249 des Stadthauses
in Rheinberg

I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.03.2009	
4	Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Rheinberg gem. § 22 Feuerschutzhilfegesetz NRW (FSHG NRW)	200/2009
5	Genehmigung der Empfehlungen des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses	
5 1	Klimawandel und Klimaanpassungsstrategie - Allgemeine Information sowie geplantes Vorgehen in Rheinberg	168/2009
5 2	Rückbau der Zufahrtsstraße zum Schacht Rheinberg einschließlich des Schachtgeländes	203/2009
6	Genehmigung der Empfehlungen des Bau- und Planungsausschusses vom 27.05.2009	
6 1	Konjunkturpaket II der Bundesregierung - Maßnahmen der Stadt Rheinberg	182/2009
6 2	Einzelfallsatzung zur Straßenbaubeitragssatzung im Zusammenhang mit der Abrechnung der Fahrbahnerweiterung Eversaeleer Straße	72/2009
6 3	Abwasserbeseitigungskonzept - Fortschreibung 2009 - 2014	179/2009

TOP	Betreff	Vorlagennummer
7	Beschaffungswesen der Stadt Rheinberg hier: Antrag des KlimaTisch Rheinberg e. V. vom 08. April 2009 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14. April 2009	197/2009
8	Ziele und Berichtswesen -Sachstand und weitere Vor- gehensweise-	198/2009
9	Vorläufiges Nutzungskonzept für die Gebäude der Hauptschule Borth hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 26.05.2009	201/2009
10	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
11	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
12	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
13	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschluss- fähigkeit	
14	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.03.2009	
15	Genehmigung der Empfehlungen des Bau- und Pla- nungsausschusses vom 27.05.2009	
15 1	Kanalreinigungsarbeiten - Reinigungskonzept	
16	Stromkonzessionsvertrag für das Stadtgebiet Rheinberg	
17	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
18	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
19	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

Mit freundlichen Grüßen



Mennicken
(Bürgermeister)

AUFGEBOT

von Sparkassenbüchern

Für die von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten **Sparkassenbücher Nr. 3110602459 und 3106272325** ist das Aufgebot beantragt worden.

Der jeweilige Inhaber der Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg sowie des Kreises Wesel, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da die Sparkassenbücher anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt werden.

Moers, den 08.06.2009

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand



AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, den 29.10.2009 um 13:30 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

das im Grundbuch von Rheinberg Blatt 3972 eingetragene Wohnungseigentum

Grundbuchbezeichnung:

12250/1.000.000 (Zwölftausendzweihundertfünfzig Millionstel)
Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Rheinberg, Flur 10,
Flurstück 2032, Gebäude- und Freifläche, Buchenstraße 14, 16-24, groß:
8.067 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause
Buchenstraße 24 im 2. Obergeschoss rechts gelegenen Wohnung nebst
Kellerraum im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 77 bezeichnet.

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich bei dem Objekt um eine Dreizimmerwohnung mit Küche, Diele Bad mit WC und 2 Abstellräumen sowie Balkon im 2.Obergeschoss nebst einen Kellerraum. Wohnungsgröße ca. 77 qm. Die Wohnung befindet sich in einem 6-geschossigen Mehrfamilienhaus mit Aufzug, Baujahr 1973.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 70.000,00 EUR festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 04.06.2009

Kusenberg
Rechtspfleger

Beglaubigt


(Schullenberg)
Justizbeschäftigte

